



Diese AGB regeln die Bedingungen für die Nutzung des Produktes Vodafone Business IoT Easy Connect

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf und der Kunde als Mobilfunk-Teilnehmer und –Endnutzer, der kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

Zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen kann Vodafone Unterauftragnehmer einbinden, insbesondere auch die MarcanT AG (Herforder Str. 163A, 33609 Bielefeld)

2. Leistungen

2.1 Vodafone erbringt während der Laufzeit dieses Vertrages folgende Leistungen:

- (a) Belieferung mit SIM-Karten;
- (b) Bereitstellung Vodafone IoT Easy Connect Portal Zugriff;
- (c) Konnektivität;
- (d) Supportdienste

2.2 Sofern der Kunde die Bereitstellung von SIM-Karten für eine Verwendung im Ausland beansprucht, kommt die Lieferkondition „Ex Works“/„ab Werk“ zur Anwendung. Der Kunde trägt alle Kosten und Gefahren, die mit dem Transport der Hardware vom Lieferort im Inland bis zum vereinbarten Bestimmungsort im Ausland verbunden sind. Der Kunde stellt die ordnungsgemäße Ausführung sicher.

2.3 Mit Laufzeitende dieses Vertrages ist Vodafone nicht mehr verpflichtet, weitere SIMs an den Kunden zu liefern, ihm den Zugriff auf das Vodafone IoT Easy Connect Portal zu ermöglichen oder sonstige Services zu erbringen. Bis zur Beendigung der längst laufenden Anwendung wird Vodafone jedoch die Dienstleistungen gemäß Ziffer 2.1 (a) bis (d) weiterhin bereitstellen.

2.4 Vodafone stellt dem Kunden Bedienungshinweise über das Vodafone IoT Easy Connect Portal zur Verfügung.

3. Nutzung der Dienste durch den Kunden

3.1 Der Kunde wird die Dienste nur für den Vertragszweck innerhalb des Vertragsgebiets in Übereinstimmung mit diesem Vertrag nutzen. Die SIM-Karten sind nur für den automatisierten Informationsaustausch zwischen IoT-Endgeräten einzusetzen. Eine Nutzung für den üblichen privaten Telekommunikationsgebrauch ist nicht gestattet. Werden die SIM-Karten zu anderen Zwecken als den hier beschriebenen genutzt, ist Vodafone berechtigt, die Karten zu sperren.

3.2 Der Kunde wird dafür sorgen, dass alle Angaben für die Nutzung (einschließlich Passwörter) des Vodafone IoT Easy Connect Portals sicher verwahrt werden. Der Kunde ist verantwortlich für alle Handlungen, die im Zusammenhang mit einem dem Kunden zugewiesenen Konto vorgenommen werden. Der Kunde wird Vodafone umgehend über alle Sicherheitsverletzungen im Rahmen der Nutzung der Services und des Vodafone IoT Easy Connect Portals informieren.

3.3 Wo der Kunde die Dienste innerhalb eines Vertragsgebietes zur Nutzung durch die Konzerngesellschaften des Kunden zur Verfügung stellt, bleibt der Kunde weiterhin haftbar für die Handlungen oder Unterlassungen solcher Konzerngesellschaften, als ob es sich dabei um seine eigenen Handlungen oder Unterlassungen handelt. Unbeschadet des Vorstehenden haftet der Kunde für die Zahlung aller im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu zahlenden Kosten oder Entgelte.

3.4 Der Kunde ist selbst verantwortlich, dass seine Systeme die zu dem jeweiligen Produkt, genannten Mindestanforderungen erfüllen. Diese Mindestanforderungen können der Leistungsbeschreibung entnommen werden.

3.5 Der Kunde wird dafür sorgen, dass die im Rahmen dieses Vertrages bereitgestellten Dienste von ihm selbst und seinen Endnutzern nur für den Vertragszweck und nicht auf irgendeine Art und Weise genutzt werden, die:

- (a) die Übertragung von Sprachdaten (einschließlich VOIP) beinhaltet;
- (b) die Bereitstellung von Diensten über die Anschlussdienste beinhaltet, die einem Endnutzer – einschließlich über einen Proxy-Server, einen Gateway oder einen Router – den Zugriff auf ein öffentlich aufrufbares Ziel (d.h. auf eine öffentliche IP-Adresse) ermöglicht, es sei denn, die Nutzung der öffentlichen IP-Adresse geschieht zu Zwecken der Konfiguration und effizienten Nutzung der IoT-Dienste gemäß diesem Vertrag;
- (c) zu einer Verletzung von Urheberrechten, Marken- und Zeichenrechten, Geschäftsgeheimnissen oder anderen geistigen Eigentumsrechten eines Dritten führen würde;
- (d) die Nutzung eines Netzwerkes oder des Vodafone IoT Easy Connect Portals durch andere Nutzer stören oder zu einer Überwindung von Sicherheitsmaßnahmen führen würde, unabhängig davon, ob dieser unerlaubte Zugriff zur Verfälschung oder zum Verlust von Daten führt;
- (e) zu einer Nutzung der Dienste und der damit zusammenhängenden Software für den Betrieb von Internet-Chatdiensten („IRC“), Peer-to-Peer-Filesharing-Diensten, Bittorrent oder Proxyserver-Netzwerken oder für die Versendung von ungebetenen Massen-E-mails oder Werbefachrichten oder die Unterhaltung eines SMT-Relay führt;
- (f) eine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit Dritter bedeuten können sowie zu Umweltschäden führen können.

3.6 Der Kunde wird es unterlassen und seine Endnutzer dazu verpflichten, es ebenfalls zu unterlassen:

- (a) die Dienste oder die SIMs zu modifizieren, anzupassen, zu verändern, zu übersetzen oder abgeleitete Werke daraus zu erstellen;
- (b) die SIMs zusammen mit anderer Hardware, Software, Produkten oder Diensten zusammenzufügen oder gemeinsam zu verwenden, die nicht mit dem Vertragszweck in Einklang stehen oder nicht ausdrücklich von Vodafone genehmigt wurden;
- (c) über die Lösung Unterlizenzen zu vergeben, diese zu verleasen, zu vermieten, zu verleihen oder sonst wie an Dritte zu übertragen;
- (d) die SIMs oder auf den SIMs laufende Software oder das Vodafone IoT Easy Connect Portal zurück zu entwickeln, zu dekompile, zu disassemblieren oder sonst wie zu versuchen, deren Quellcode oder Objektcode zu ermitteln;
- (e) die Dienste weiterzuverkaufen oder zu nutzen, um Dienste für Dritte bereitzustellen oder Dritten zu gestatten, per Fernzugriff auf die Dienste zuzugreifen oder die SIMs zur Entwicklung von SIMs ähnlichen Produktlinien zu verwenden (oder eine solche Verwendung zuzulassen), es sei denn, dies entspricht dem Vertragszweck und ist zwischen Parteien vereinbart;
- (f) die Lösung und die darin beinhaltete SIM so zu nutzen, dass dadurch der Betrieb eines Vodafone-Netzwerkes oder die Qualität der Dienste gefährdet, behindert oder unterbrochen wird oder die Integrität oder die Sicherheit von Telekommunikations- oder IT-Netzwerken oder Systemen gestört werden.

4. Updates und Upgrades

4.1 Vodafone behält sich das Recht vor, auf beliebigen Wegen Updates oder Upgrades für die SIMs zu senden, sofern dies zur Bereitstellung bestimmter Funktionalitäten, aus urheberrechtlichen Gründen oder zwecks Einhaltung nationaler Bestimmungen erforderlich ist. Diese Updates oder Upgrades dürfen die Funktionalität der SIMs nicht nachteilig beeinflussen. Sofern eine Beeinträchtigung der Funktionalität der SIMs aus rechtlichen oder technischen Gründen unumgänglich ist, wird Vodafone den Kunden zuvor informieren. Sofern vertragswesentliche Funktionalitäten nachteilig betroffen sind und die Nutzung der SIMs zum Vertragszweck nicht mehr möglich oder schwerwiegend beeinträchtigt ist, steht dem Kunden das Recht gemäß Ziffer 11.2 zu.

4.2 Ebenso behält sich Vodafone das Recht vor, Updates und Upgrades des eingesetzten Vodafone IoT Easy Connect Portals und zusätzlichen Diensten zur Erweiterung oder Optimierung des Angebots vorzunehmen. Diese Updates oder Upgrades dürfen die Funktionalität des Vodafone IoT Easy Connect Portals nicht nachteilig beeinflussen. Sofern vertragswesentliche Funktionalitäten nachteilig betroffen sind und die Nutzung des Vodafone IoT



Easy Connect Portals zum Vertragszweck nicht mehr möglich oder schwerwiegend beeinträchtigt ist, steht dem Kunden das Recht gemäß Ziffer 11.2 zu.

5. Verbindungsdienste

5.1 Vodafone stellt dem Kunden mit Buchung des Tarifes die notwendigen Dienste als integralen Bestandteil zur Verfügung. Welche Netzwerke inkludiert sind, ist von der jeweiligen Tarifvariante abhängig. In der Variante IoT Easy Connect 4G sind die Technologien 2G und 4G verfügbar. In der Variante IoT Easy Connect sind die Technologien 2G, NB-IoT und LTE-M verfügbar. Telefonie ist nicht möglich.

5.2 Jeder Tarif beinhaltet ein Datenvolumen von 750MB, 250 SMS für eine Laufzeit von 10 Jahren. Sobald das Datenvolumen oder die SMS verbraucht sind, kann der Kunde ein neues Basis SMS- und Datenpaket über das IoT Easy Connect Portal hinzubuchen. Die Laufzeit verlängert sich dabei jedoch nicht. Die Laufzeit der SIM-Karte beginnt, sobald die SIM Karte das Lager verlassen hat.

5.3 Die Rufnummernportierung ist für IoT-SIMs ausgeschlossen.

5.4 Die Nutzung der in dem jeweiligen Lösungspaket beinhalteten SIM Karte zu anderen als in diese Vereinbarung vorgesehene Zwecke ist unzulässig und berechtigt Vodafone zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages und der einzelnen SIMs gemäß Ziffer 11.2.

6. Bezahlung

6.1 Die von Vodafone erbrachten Dienstleistungen stellt Vodafone dem Kunden bei Vertragsabschluss in Rechnung. Ein Vodafone-Partner, insbesondere die MarcanT AG, kann im Namen von Vodafone die Rechnung prozessieren und den kaufmännischen Support gewährleisten.

6.2 Falls der Kunde die Entgelte (außer bei berechtigten Einwänden) nicht bis zum Fälligkeitsdatum zahlt, ist Vodafone berechtigt den Auftrag entsprechend zu stornieren. Bei SEPA-Überweisung sind die Entgelte nach 14 Tagen fällig.

7. Steuern

7.1 Falls der Kunde die Entgelte (außer bei berechtigten Einwänden) nicht bis zum Fälligkeitsdatum zahlt, ist Vodafone berechtigt den Auftrag entsprechend zu stornieren. Bei SEPA-Überweisung sind die Entgelte nach 14 Tagen fällig. Steuern

7.2 Die Preise für den jeweiligen Tarif verstehen sich inklusive aller Steuern, Zölle, Abgaben und ähnlicher Belastungen, d. h. auch ohne gesetzliche Umsatzsteuer. Sie sind jeweils vollständig zahlbar ohne Abzug eventuell anfallender ausländischer Steuern, Gebühren oder sonstiger Abzüge.

7.3 Falls auf einen der im Rahmen dieses Vertrages zu zahlenden Beträge Umsatzsteuer zu berechnen ist, ist der Kunde verpflichtet, diese nach Erhalt einer Rechnung, die alle steuerlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnung im Geltungsbereich der Steuer erfüllt, an Vodafone zu zahlen.

7.4 Der Kunde erklärt sich bereit, ohne zusätzliche Aufforderung die von seiner zuständigen Finanzbehörde erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder eine vergleichbare Steuernummer und alle anderen Informationen zur Verfügung zu stellen, sofern Vodafone diese im Rahmen der Abrechnung benötigt.

7.5 Sofern die unter Textziffer 2.1 (a) genannte Hardware im Ausland verwendet werden soll, führt die Anwendung der Lieferkondition „Ex Works“/„ab Werk“ umsatzsteuerlich zu im Inland steuerpflichtigen Lieferungen von Hardware. Der Kunde stellt die ordnungsgemäße Ausfuhr sicher.

8. Geistiges Eigentum

„Geistige Eigentumsrechte“ bezeichnet Patente, eingetragene und nicht eingetragene Handels- und Dienstleistungsmarken, Designrechte, Urheberrechte (einschließlich solcher Rechte an Computersoftware und Datenbanken), Datenbankrechte und vergleichbare absolute Rechte.

8.1 Der Kunde erkennt an, dass alle geistigen Eigentumsrechte an den Diensten (einschließlich des Vodafone IoT Easy Connect Portals und der SIMs) sowie an allen Dokumenten, Daten und darin enthaltenen Spezifikationen ausschließliches Eigentum von Vodafone (und/oder von dessen Lizenznehmern) bleiben und dass dem Kunden außer den in diesem Vertrag festgelegten Nutzungsrechten keinerlei diesbezügliche Rechte zukommen. Soweit der Kunde (jetzt oder in der Zukunft) geistige Eigentumsrechte an den Diensten oder bezüglich derselben erwirbt, tritt der Kunde alle solchen geistigen Eigentumsrechte an Vodafone ab.

8.2 Der Kunde erkennt an, dass

- keine Modifikationen an den SIMs vorgenommen werden, die nicht von Vodafone zuvor genehmigt wurden; oder
- keine Nutzung der SIM in Kombination mit einem anderen, nicht von Vodafone zur Verfügung gestellten Produkt erfolgt, bei der die Kombination von SIM und Produkt eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter darstellt.

8.3 Vodafone gewährt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages bzw. bis zum Ende des längst laufenden Einzelvertrages ein unentgeltliches, nicht ausschließliches Recht, die geistigen Eigentumsrechte für den Vertragszweck zu nutzen.

8.4 Der Kunde erkennt an, dass er zur Anmeldung gewerblicher Schutzrechte an geistigen Eigentumsrechten gemäß 8.1 nicht berechtigt ist.

9. Gewährleistung

9.1 Für alle Mängelansprüche des Kunden im Hinblick auf die überlassene Hardware, namentlich die IoT-SIM-Karten, wird eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten ab Abnahme/ Lieferung vereinbart, sofern in den nachfolgenden Regelungen nichts anderes vereinbart ist. Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

9.2 Falls SIMs beim Empfang beschädigt sind, ist der Kunde verpflichtet, Vodafone unverzüglich nach Auslieferung zu benachrichtigen und schriftlich Belege über die Beschädigung einzureichen. Der Kunde wird die beschädigte Ware entweder an Vodafone oder eine von Vodafone bestimmte dritte Partei retournieren.

9.3 Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach fehlgeschlagener Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, so steht ihm daneben kein Anspruch auf Schadensersatz wegen des Mangels zu.

9.4 Hat der Kunde Vodafone wegen Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde den Aufwand von Vodafone (Versandkosten) zu ersetzen.

9.5 Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, Computer-Software zu erstellen, die in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Vodafone gewährleistet während der Vertragslaufzeit, dass die vertragsgegenständliche Software nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem vertragsgemäßen Zweck aufheben oder mindern. Eine nur geringfügige Minderung bleibt außer Betracht.



9.6 Vodafone übernimmt keine Gewährleistung für Softwarefehler, die auf nicht von Vodafone zu vertretende Umstände zurückzuführen sind, wie insbesondere auf

- (a) nicht autorisierte Änderungen und/oder nicht autorisierte Eingriffe in die Software durch den Auftraggeber oder sonstige Dritte,
- (b) Bedienungsfehler von Mitarbeitern des Auftraggebers, der Endkunden oder sonstiger Dritter,
- (c) Einflüsse von nicht durch den Auftragnehmer gelieferten Systemen oder Programmen.

9.7 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

9.8 Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von Vodafone gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Lieferadresse des Kunden verbracht worden ist.

9.9 Rückgriffsansprüche des Kunden gegen Vodafone bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Kunden gegen Vodafone gilt ferner Ziffer 10 entsprechend.

9.10 Warenrücksendungen, auch solche, die durch Produktmängel veranlasst sind, bedürfen aus organisatorischen Gründen stets der vorherigen Zustimmung von Vodafone in Textform. Diese wird grundsätzlich nicht für Sonderanfertigungen und ausgelaufene Artikel erteilt, soweit deren Rückgabe nicht auf Sach- oder Rechtsmängeln beruht. Zusammen mit der Zustimmung erhält der Kunde eine Bearbeitungsnummer. Ohne diese ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht sichergestellt, weshalb solche Sendungen nicht angenommen werden.

10. Haftungsbeschränkung

10.1 Auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet Vodafone nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit von Vodafone, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens, bis zu einer Höhe von maximal 12.500 € je Schadensfall. Die Haftung von Vodafone ist darüber hinaus pro Vertragsjahr begrenzt auf maximal 25.000 €.

10.2 Sofern der Kunde Schadenersatz wegen einer mangelhaften SIM oder Hardware geltend macht, gilt Folgendes: Kosten für den Austausch defekter SIM oder Hardware innerhalb der Gewährleistungsfrist werden auf Nachweis maximal in Höhe von 50,00 € je Einzelfall und in Höhe von 15 % des durchschnittlichen Nettujahresumsatzes des Kunden, maximal jedoch in Höhe von 12.500 €, für sämtliche Austausche von SIMs oder Geräte im Rahmen der Gewährleistung im Vertragsjahr erstattet.

10.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne Verschulden vorsehen.

10.4 Im Übrigen ist die Haftung von Vodafone ausgeschlossen.

11. Nutzungszeitraum

11.1 Der Nutzungszeitraum der SIM-Karte beginnt bei Versand der SIM Karte durch Vodafone an den Kunden. Der Nutzungszeitraum beläuft sich auf 10 Jahre. Sollte das vorhandene Inklusivvolumen und/oder die inkludierten SMS verbraucht oder sollte die Laufzeit von 10 Jahren erreicht sein, endet auch die Nutzungsdauer und die Karte wird durch Vodafone gesperrt.

11.2 Eine Kündigung der SIM Karten oder des Vodafone IoT Easy Connect Portals ist nicht notwendig, diese laufen automatisch aus. Vodafone kann diesen Vertrag und die Einzelverträge allerdings vorzeitig kündigen, wenn der Kunde:

- (a) sich einer wesentlichen Verletzung dieses Vertrages schuldig macht, die – sofern behebbar – nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer entsprechenden Abmahnung in Textform behoben wird;

11.3 Bei Kündigung dieses Vertrages und des längst laufenden Einzelvertrages durch Vodafone gilt folgendes:

- (a) Alle dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages gewährten Rechte erlöschen unverzüglich und gehen wieder auf Vodafone über.
- (b) Der Kunde ist fortan nicht mehr berechtigt, die Dienste zu nutzen.
- (c) Vodafone ist berechtigt, die Konnektivität permanent zu deaktivieren und den Zugang zum Vodafone IoT Easy Connect Portal permanent auszuschließen.
- (d) Alle bis zum Kündigungstermin angelaufenen Forderungen bzw. Rechnungsbeträge werden unverzüglich zur Zahlung fällig.
- (e) Jede Vertragspartei wird alle der anderen Vertragspartei gehörenden und mit dem Vertragszweck zusammenhängenden vertraulichen Informationen vernichten oder zurückgeben.
- (f) Die bis zum Kündigungstermin angelaufenen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bleiben unberührt.

11.4 Vodafone behält sich vor, die Bereitstellung der Dienste unter einem der folgenden Umstände ganz (oder teilweise) auszusetzen:

- (a) wenn die Bereitstellung oder weitere Bereitstellung der Dienste gegen anwendbares Recht verstoßen würde;
- (b) aufgrund einer durch Änderung des anwendbaren Rechts bedingten wesentlichen Änderung der Liste der angeschlossenen Netzwerke.

12. Bestellung und Logistik

12.1 Jede Bestellung wird:

- (a) von dem Kunden mittels Online Shop eingereicht. Die Bestellung kann von einem Vodafone-Partnerunternehmen, wie der MarcanT AG, bearbeitet werden.
- (b) ausschließlich dieser Vereinbarung unterliegen, die Geltung von Einkaufsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen.
- (c) einer Identitätsprüfung unterzogen. Vodafone ist zu einer Identitätsprüfung bei Inanspruchnahme von im Voraus bezahlten Mobilfunkdiensten nach § 111 Absatz 1, Satz 4 Telekommunikationsgesetz verpflichtet. Der Kunde ist daher dazu verpflichtet während des Bestellprozesses alle notwendigen Unterlagen bzw. Informationen zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen. Folgende Informationen werden vom Kunden benötigt:
 - eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
 - Ggf. Gewerbeschein oder andere Unternehmensnachweise

12.2 Vodafone

- (a) kann jegliche Bestellung zurückweisen, die nicht in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung platziert wurde.
- (b) kann jegliche Bestellung zurückweisen, bei der eine Identitätsprüfung nicht erfolgreich war oder eine Identitätsprüfung mangels fehlender Dokumente nicht durchgeführt werden konnte.
- (c) kann bei einer vom Kunden gewünschten Stornierung oder Änderung von Bestellungen frei entscheiden, ob Vodafone eine solche Stornierung oder Änderung akzeptiert.



12.3 Lieferungen

Die SIM-Karten werden an den Kunden verschickt gemäß der Definition „delivered at place“ (DAP). „DAP“ steht für „delivered at place“ wie es in den Incoterms 2010 des International Chamber of Commerce festgelegt ist.

- (a) Vodafone kann auch Teilsendungen verschicken. Bestellungen, die als Teilsendungen geliefert werden, können nicht separat in Rechnung gestellt werden.
- (b) Regelungen in dieser Vereinbarung für Bestellungen verstehen sich wo zutreffend auch als Regelungen für Teilsendungen.

12.4 Anpassungen des Bestellprozesses bleiben vorbehalten.

13. Supportdienste

Dem Kunden steht ein dediziertes IoT Easy Connect Team zur Verfügung, das er bei allgemeinen und kaufmännischen oder technischen Anliegen kontaktieren kann. Die MarcanT AG kann im Namen von Vodafone den Kundensupport übernehmen und steht für alle Fragen zur Verfügung.

13.1 Alle Anfragen sind sofern möglich über ein Web Ticket an Vodafone zu richten. Der Kunde kann über das Vodafone Business IoT Easy Connect Portal im Bereich Hilfe & Support ein Web Ticket erstellen.

Darüber hinaus ist das Team Ansprechpartner für nachstehende aufgeführten Anliegen:

- (a) Fragen zur Einrichtung und zum Einrichtungsprozess von zusätzlichen Diensten (MQTT, API etc.)
- (b) Fragen in Zusammenhang mit dem Vertrag, den Rechnungen und der Rechnungsstellung
- (c) Logistik

13.2 Das IoT Easy Connect Team steht montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen und Brauchtumstagen in Nordrhein-Westfalen (einschließlich dem 24.12. und 31.12.), zur Verfügung. Der Support erfolgt per Web Ticket oder E-Mail in deutscher Sprache. Die Kontaktdaten lauten wie folgt: service@ioteasyconnect.de.

14. Sanktionsklauseln

Jede Partei verpflichtet sich im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung

- (a) zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze in Bezug auf Ausfuhrkontrolle sowie der finanziellen und wirtschaftlichen Sanktionen der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Ländern, die von Bedeutung für die vertraglichen Beziehungen der Parteien sind;
- (b) nicht wissentlich Handlungen vorzunehmen, die die andere Partei oder ein Mitglied der Partei zur Verletzung der einschlägigen Vorschriften veranlasst;
- (c) der anderen Partei Unterstützung, Dokumentationen und Informationen zu gewähren, wenn die andere Partei dies billigerweise in Zusammenhang mit Fragen der Exportkontrolle und dem Sanktionsrecht anfordert;
- (d) die andere Partei über den Verlust der Lizenz/der Genehmigung oder aktuelle/potentielle Ermittlungen zu informieren, sofern sie einen Bezug zu Fragen der Exportkontrolle und des Sanktionsrechts haben;
- (e) keine Verlagerung (outsourcing) von Aktivitäten in Länder vorzunehmen oder mit einzelnen Ländern (bzw. Vertretern aus diesen Ländern) zusammenzuarbeiten, die der Sperrliste unterliegen, insbesondere Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan oder Syrien; und
- (f) eine Abtretung oder vertragliche Weitergabe von Vertragsleistungen oder einen Weiterverkauf, eine Wiedereinfuhr oder anderweitige Verfügung der Vertragsleistungen betreffend an Länder oder Einzelne, die der Sperrliste unterliegen, zu unterlassen.

15. Verschiedenes

15.1 Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Formerfordernisses. Vertragserklärungen, insb. rechtsgestaltende Erklärungen sind der jeweils anderen Vertragspartei zumindest in Textform zuzuleiten.

15.2 Keine der Vertragsparteien darf ihre Rechte und Pflichten im Rahmen dieses Vertrages ohne die vorherige Zustimmung der anderen (wobei diese nicht in unzumutbarer Weise verweigert oder hinausgezögert werden darf) abtreten, ausgenommen, dass Vodafone seine Rechte und Pflichten im Rahmen dieses Vertrages an ein anderes Mitglied des Vodafone-Konzerns abtreten, übertragen oder untervergeben darf und Vodafone die Bereitstellung der Dienste im Rahmen des normalen Geschäftsganges untervergeben darf.

15.3 Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die Parteien werden kurzfristig eine Regelung treffen, die der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

15.4 Für diesen Vertrag findet deutsches Sachrecht – unter Ausschluss der Vorschriften des CISG – Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Düsseldorf.